

Kontrollfragen:

- Dozent A betritt den Lehrsaal. Sogleich macht er von der Studiengruppe 2 Photos. Auf den Photos ist neben jeweils einem Teil der Studiengruppe PKA B zu sehen, der selig, mit dem Kopf auf der Tischplatte, eingeschlafen ist; PKA'in C lächelt fröhlich grinsend und leicht entrückt ihr Handy an, da sie gerade mit ihrem Freund per Whatsapp gechattet hat. Der A sammelt derartige Photos aus privatem Vergnügen heraus. Strafbarkeit?
- Wie oben, allerdings will der A die Photos am Abend in seiner Doppelkopfrunde zeigen, damit seine Freunde einen Eindruck von den Studenten der PA Oldenburg bekommen. Strafbarkeit?
- PKA'in Z hängt eine kleine Webcam in der Sporthalle in der Dusche der Herrenumkleide auf. Die aufgezeichneten Videos schaut sie am Abend mit ihren Freundinnen. Strafbarkeit?
- Echtfall aus Brake, gekürzt: Der M hat per Internet die O kennen gelernt. Da man sich zueinander hingezogen fühlt, kommt es auch zu sexuellen Handlungen. Diese sexuellen Handlungen werden vom M mit dem Handy aufgenommen. Kurz darauf lernt der M die Y per Internet kennen. Um der Y zu zeigen, was für ein Held er ist, sendet er der Y einige Videos, die die sexuellen Spiele mit der O zeigen. Y ist sehr belustigt, denn was M nicht weiß: Y und O kennen sich aus dem Sportverein. Deshalb erzählt sie als wahre Freundin in der Umkleidekabine zur Erheiterung der ganzen Mannschaft der O von den Videos. O erstattet Strafanzeige; ihrer Aussage, sie habe von Videos nichts gewusst, wird allerdings im Verfahren kein Glauben geschenkt, weil sie während der Aufnahme fröhlich in die Kamera gelächelt hat. Strafbarkeit?